

**SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg
Gasstraße 8 – 16, 22761 Hamburg**

Wertpapierkennnummern: 514190
Veröffentlichungen gemäß § 25 Abs. 1 WpHG

1. Herr Holger Blank, Deutschland, hat uns am 19. Januar 2005 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SinnerSchrader AG mit dem 12. Januar 2005 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nunmehr 49,1231 % beträgt, wobei ihm ein Stimmrechtsanteil von 49,1223 % nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen ist.
2. Herr Bernward Beuleke, Deutschland, hat uns am 19. Januar 2005 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SinnerSchrader AG mit dem 12. Januar 2005 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nunmehr 49,2256 % beträgt, wobei ihm ein Stimmrechtsanteil von 49,0718 % nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen ist.
3. Herr Dirk Lehmann, Deutschland, hat uns am 19. Januar 2005 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SinnerSchrader AG mit dem 12. Januar 2005 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nunmehr 49,1322 % beträgt, wobei ihm ein Stimmrechtsanteil von 49,0718 % nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen ist.
4. Herr Manfred Sinner, Deutschland, hat uns am 19. Januar 2005 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SinnerSchrader AG mit dem 12. Januar 2005 die Schwelle von 5,0 % unterschritten hat und nunmehr 0 % beträgt.
5. Frau Marion Sinner, Deutschland, hat uns am 19. Januar 2005 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SinnerSchrader AG mit dem 12. Januar 2005 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nunmehr 49,1231 % beträgt, wobei ihr ein Stimmrechtsanteil von 49,0365 % nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen ist.
6. Herr Torsten Kautz, Deutschland, hat uns am 19. Januar 2005 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SinnerSchrader AG mit dem 12. Januar 2005 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nunmehr 49,1231 % beträgt, wobei ihm ein Stimmrechtsanteil von 49,0950 % nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen ist.
7. Frau Jessica Schmidt, Deutschland, hat uns am 19. Januar 2005, korrigiert am 04. Februar 2005 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SinnerSchrader AG mit dem 12. Januar 2005 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nunmehr 49,1244 % beträgt, wobei ihr ein Stimmrechtsanteil von 48,9065 % nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen ist.
8. Herr Dr. Markus Conrad, Deutschland, hat uns am 20. Januar 2005 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 22 WpHG mitgeteilt, dass er am 17. Januar 2005 davon Kenntnis erhalten hat, dass sein Stimmrechtsanteil an der SinnerSchrader AG aufgrund von Verkäufen im Konsortialkreis mit dem 12. Januar 2005 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nunmehr 49,1231 % beträgt, wobei ihm ein Stimmrechtsanteil von 48,0185 % nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen ist.
9. Herr Elmar Pelzer, Deutschland, hat uns am 20. Januar 2005, ergänzt am 24. Januar 2005, mitgeteilt, dass er seine Beteiligung an der SinnerSchrader AG, die ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 und § 22 Abs. 2 WpHG einen Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % vermittelte, am 11. November 2004 vollständig veräußert und übertragen hat, somit die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nicht mehr an der SinnerSchrader AG beteiligt ist.
10. Die Debby Vermögensverwaltung GmbH, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20. Januar 2005 im eigenen Namen und im Namen und Auftrag der unter lit. b bis lit. e genannten Personen Folgendes mitgeteilt:

- a. Die Debby Vermögensverwaltung GmbH, Deutschland hat am 20. Januar 2005 davon Kenntnis erhalten, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SinnerSchrader AG aufgrund von Verkäufen im Konsortialkreis mit dem 12. Januar 2005 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nunmehr 49,1231 % beträgt, wobei ihr ein Stimmrechtsanteil von 37,8823 % nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen ist.
 - b. Herr Wolfgang Herz, Deutschland, hat am 17. Januar 2005 davon Kenntnis erhalten, dass sein Stimmrechtsanteil an der SinnerSchrader AG mit dem 12. Januar 2005 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nunmehr 49,1231 % beträgt, wobei ihm ein Stimmrechtsanteil von 4,9713 % nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG und ein Stimmrechtsanteil von 44,1518 % nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen ist.
 - c. Frau Agneta Peleback-Herz, Deutschland, hat am 17. Januar 2005 davon Kenntnis erhalten, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SinnerSchrader AG mit dem 12. Januar 2005 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nunmehr 49,1231 % beträgt, wobei ihr ein Stimmrechtsanteil von 0,6491 % nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG und ein Stimmrechtsanteil von 48,474 % nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen ist.
 - d. Herr Michael Herz, Deutschland, hat am 17. Januar 2005 davon Kenntnis erhalten, dass sein Stimmrechtsanteil an der SinnerSchrader AG mit dem 12. Januar 2005 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nunmehr 49,1231 % beträgt, wobei ihm ein Stimmrechtsanteil von 4,9713 % nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG und ein Stimmrechtsanteil von 44,1518 % nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen ist.
 - e. Frau Cornelia Herz, Deutschland, hat am 17. Januar 2005 davon Kenntnis erhalten, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SinnerSchrader AG mit dem 12. Januar 2005 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nunmehr 49,1231 % beträgt, wobei ihr ein Stimmrechtsanteil von 0,6491 % nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG und ein Stimmrechtsanteil von 48,474 % nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen ist.
11. Herr Klaus Schrader, Deutschland, hat uns am 04. Februar 2005 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SinnerSchrader AG mit dem 21. September 2004 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nunmehr 0 % beträgt.
12. Frau Heike Schrader, Deutschland, hat uns am 04. Februar 2005 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SinnerSchrader AG mit dem 21. September 2004 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nunmehr 0 % beträgt.

Darüber hinaus teilen wir mit, dass die Mitarbeiterbeteiligungs-GbR seit dem 16. Juni 2003 nicht mehr besteht.

SinnerSchrader Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Hamburg, 24. Januar 2005